

1458 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen

Das gegenständliche Abkommen bringt für einen verhältnismäßig großen Kreis österreichischer Staatsbürger wesentliche Erleichterungen für Reisen nach Ungarn, zumal es österreichischerseits gelungen ist, bei den Verhandlungen die Aufnahme von Bestimmungen über die Erteilung von längerfristigen Sichtvermerken, das heißt von Sichtvermerken mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Monaten, in das Abkommen zu erwirken.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Abkommens nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen A und B, sowie deren Übersetzungen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1975 12 17

P i s c h l
Berichterstatter

B ü r k l e
Obmann